



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessische Initiative zur Kennzeichenliberalisierung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Initiative zahlreicher hessischer Bürgermeister, die sich für die Einführung eigener Kraftfahrzeugkennzeichen einsetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) Kfz-Kennzeichen für viele Bürgerinnen und Bürger ein Symbol lokaler Identität und Heimatverbundenheit sind,
 - b) die Wiedereinführung von Altkenzeichen in Hessen seit 2013 auf große Akzeptanz gestoßen ist,
 - c) repräsentative Umfragen eine deutliche Mehrheit für eigene Kennzeichen belegen,
 - d) eine Studie der Hochschule Heilbronn zeigt, dass bundesweit 320 Städte mit über 20.000 Einwohnern von einer Einführung eigener Kennzeichen profitieren würden, darunter zahlreiche hessische Städte wie Bad Nauheim (BNH), Bad Vilbel (VIL), Baunatal (BAU), Bensheim (BEN), Dreieich (DR), Maintal (MNT), Mühlheim (MÜM), Neu-Isenburg (NIS), Nidderau (NID), Obertshausen (OBH), Oberursel (OU), Rüsselsheim (RÜ), Seligenstadt (SGS), Taunusstein (TAU) und weitere mehr.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) eine Bundesratsinitiative einzubringen, die auf eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) abzielt, sodass künftig auch solche Städte eigene Kennzeichen erhalten können, die bisher nie ein eigenes Unterscheidungszeichen führten, sofern sie mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen;
 - b) in der Begründung dieser Initiative darzustellen, dass die nach geltendem § 9 Abs. 3 FZV bestehenden Wege – nämlich zusätzliche Kennzeichen nur im Falle drohender Erschöpfung der Kombinationen oder die Bildung neuer Zulassungsbezirke – für die hessischen Städte praktisch ungeeignet sind;
 - c) gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien für die Vergabe neuer Kennzeichen zu entwickeln (z. B. Einwohnergrenze, klare Abkürzung, Zustimmung der betroffenen Kommune),
 - d) auf Bundesebene dafür zu werben, dass die Einführung neuer Kennzeichen keine zusätzlichen Bürokratiekosten verursacht, sondern durch ein einfaches Software-Update digital in den Zulassungsstellen realisiert werden kann;
 - e) den Dialog mit anderen Ländern aktiv zu suchen, um eine Mehrheit im Bundesrat für eine solche Liberalisierung zu erreichen.

Begründung:

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Kfz-Kennzeichen nicht nur ein Zahlen- und Buchstabenkombination, sondern Ausdruck ihrer lokalen Identität. Es steht oft in engem Zusammenhang mit Heimatgefühl und der Identifikation mit dem eigenen Wohnort oder der Herkunftsregion. Umfragen zeigen, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung das eigene Kennzeichen als Ausdruck dieser Verbundenheit betrachtet.

Seit der Möglichkeit zur Wiedereinführung historischer Kürzel im Jahr 2013 hat sich in zahlreichen Kommunen gezeigt, dass der Wunsch nach regionaler Differenzierung stark ausgeprägt ist. Auch in Hessen wurde dies erfolgreich umgesetzt. Inzwischen melden sich jedoch verstärkt Städte zu Wort, die bislang kein eigenes Kennzeichen führen konnten, insbesondere Mittelzentren mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ihr Anliegen, künftig ein eigenes Kürzel zu erhalten, ist nachvollziehbar und verdient ernsthafte politische Prüfung.

Die derzeitige Fassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) lässt die Einführung neuer Kennzeichen nur in zwei Ausnahmefällen zu: bei drohender Erschöpfung verfügbarer Kombinationen oder bei der Einrichtung neuer Zulassungsbezirke. Diese Voraussetzungen treffen auf die meisten betroffenen Kommunen nicht zu, was faktisch einer Sperre gleichkommt.

Um diesem Zustand zu begegnen und auf das berechtigte Interesse vieler Städte angemessen zu reagieren, ist eine Änderung der FZV erforderlich. Eine Liberalisierung der Vorschriften würde es ermöglichen, auch Städten ohne historisch belegtes Kürzel eine eigene Kennung zuzuweisen – vorausgesetzt, nachvollziehbare Kriterien liegen vor und ein geordneter Rahmen wird geschaffen.

Wiesbaden, 15. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas